

# Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

## GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

# BESCHLUSS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: AL Allg. Ordnungs- u. Sozialverwaltung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13.01.2009

7/2009

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.01.2009	6.2.					vertagt

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

### Betreff:

Grundsatzbeschluss zum Einsatz investiver Schlüsselzuweisungen

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, im Haushaltsjahr 2009 und in den Finanzplanjahren bis zum Jahr 2013 die zu erwartenden investiven Schlüsselzuweisungen **prioritär als Eigenmittel** für den Straßenbau OV Felchow-Pinnow einschließlich Ortslage, für die Dach- und Fenstererneuerung des Gutshauses Felchow und für die in Anlage 1 beigefügten Maßnahmen einzusetzen.

### Sachdarstellung:

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gemäß Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz so genannte investive Schlüsselzuweisungen, die zur Deckung des Investitionsbedarfes insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung ausgereicht werden. Beim Mitteleinsatz sollen infrastrukturelle und wachstumsrelevante Bereiche Vorrang vor konsumtive Bereiche haben.

Für die Maßnahmen Straßenbau Ortsverbindung Felchow-Pinnow und Sanierung Gutshaus Felchow liegen bereits Bewilligungsbescheide vor. Die Durchführung der Maßnahmen wurde durch die Gemeindevertretung bereits bestätigt.

Der Gemeinde Schöneberg werden laut Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg vom 21.10.2008 für das Jahr 2009 = 65.201 € und unter Berücksichtigung der gleichen Zahlungen für die Jahre 2010 bis 2013 somit insgesamt 326.005 € zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Bewilligung von Fördermitteln für den Straßenbau Ortsverbindung Felchow-Pinnow, werden im Jahr 2009 hiervon ca. 47.700 € und in Folgejahren weitere 62.500 € (ohne Berücksichtigung einer Anliegerbeteiligung, die den gemeindlichen Anteil verringern) für den Bau der Ortslage benötigt.

Für die Bewilligung der Förderung zur Dach- und Fenstersanierung am Gutshaus Felchow sind durch die Gemeinde lt. Kostenprognose ca. 103.700 € bereitzustellen, die aus dem Haushaltsrest aus 2008 in Höhe von 43.200 €, und in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von 60.500 € aus den investiven Zuweisungen zu decken sind.

Für weitere Investitionen stehen in diesem Zeitraum somit noch 155.300 € zur Verfügung.

Davon werden für das Flurneuordnungsverfahren ca. **78.600 EUR** für Straßenbaumaßnahmen

8.000 EUR für Alt Galow Kanalstraße (entspr. 30 % Straßenbaubeitrag)

70.600 EUR Ortsverbindung Flemsdorf- Schöneberg (entspr. 55 % Straßenbaubeitrag)

benötigt.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren mit einer Priorität von 1-3 sind in der Anlage 2 aufgeführt, deren Förderung bis zum Jahr 2013 mündlich in Aussicht gestellt wurde.

Die Gesamtheit der Maßnahmen überschreitet die Eigenmittel um ca. 76.200 €, daher wird die Gemeindevertretung gebeten, die Maßnahmen mit einer Rang- und Reihenfolge zu benennen, um die zur Verfügung stehenden Eigenmittel gegen finanzieren zu können.

Die Maßnahmen, die nicht in Anlage 1 benannt sind, werden als Nachrückermaßnahmen vorgemerkt.

gez. Amtsleiterin Frau Spann

gez. Amtsdirektor

Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder